



**Beschluss Nr. 28      zur 3. ordentlichen Präsidiumssitzung des  
SHFV am 26.05.2018**

**Antrag:                      Anpassung Finanzordnung - Anhang „OGK“**

---

Antragsteller:                      SHFV Schiedsrichterausschuss

Antrag:                              Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

Der Anhang zur Finanzordnung „Ordnungsgeldkatalog“ wird in der Zeile 16a  
„Fehlverhalten Schiedsrichter“ wie folgt geändert:

16a. Fehlverhalten SR	§ 7/8/17 SRO	max. 100,00 €	max. 100,00	max. 100,00 €	max. 100,00 €
--------------------------	--------------	---------------	-------------	---------------	---------------

Begründung:

Die bisherige Sanktionierungsmöglichkeit auf Kreisebene von 20,00 € ist seit vielen Jahren unverändert und erscheint nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere können Verstöße in keiner Weise differenziert werden.

Die Vorsitzenden der Kreisschiedsrichterausschüsse und der SHFV-Schiedsrichterausschuss schlagen daher gemeinsam vor, für alle Ebenen ein max. OG iHv 100,00 € festsetzen zu können. Somit kann eine hinreichende Differenzierung erfolgen. Einer Abgrenzung nach Leistungsklassen bedarf es nicht mehr, da Verstöße nach Ihrer Art und Schwere zu bewerten sind und nicht leistungsklassenbezogen.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2018 in Kraft.